

Niederschrift

über die 11. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 13.12.2001
im Sitzungssaale des Rathauses.

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Anwesende: Bgm. Engelbert Stenico, Vorsitzender
1. Bgmstv. Josef Stenico
2. Bgmstv. Konrad Bock
St.R. Mag. Manfred Weiskopf
St.R. Franz Huber
GR. Günter Stürz
GR. Hubert Niederbacher
GR. Gabi Albertini
GR. Markus Raneburger
GR. Richard Reinalter
GR. Ing. Thomas Hittler
GR. Mag. Christoph Mayer
GR. Edmund Stubenböck
GR. Hans Werner Netzer
GR. Thomas Lechleitner
GR. Markus Steinlechner
GR.-Ers. Andreas Senn
GR.-Ers. Werner Geschwendtner
GR.-Ers. Mag. Kurt Leitl

Abwesend und
entschuldigt: St.R. Ing. Bernhard Wolf
St.R. Ing. Helmut Waltle
GR. Herbert Hörtnagl

Weiters an-
wesend: Dr. Engelbert Schneider
Ing. Konrad Sailer
Walter Gaim

Schriftführerin: Sonja Streng

Tagesordnung

1. Niederschriften
2. Steuern, Abgaben und Beiträge ab 01.01.2002; Voranschlag 2002; Begründung für Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2002
3. Antrag des Stadtrates
(Grundtausch)
4. Anträge des Finanzausschusses
(Studienbeihilfen; Begabtenförderungen; Wohnbaudarlehen)
5. Anträge des Bau- und Wasserausschusses
(Grundverpachtung; Vereinbarung – Grundbenützung; Fritz-Zelle-Weg - Grundabtretung)
6. Anträge des Planungs- und Verkehrsausschusses
(Auflagebeschluss – Örtl. Raumordnungskonzept; Widmungsänderung und Bebauungsplan – "Hotel Schrofenstein"; Initiativgruppe Fachhochschule Alpine Sicherheit; Vertrag betreffend Citybus)
7. Antrag des Wohnungsausschusses
(Wohnungsvergaben)
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. In weiterer Folge teilt er dem Gemeinderat mit, dass der Antrag "Widmungsänderung und Bebauungsplan – "Hotel Schrofenstein" von der Tagesordnung genommen wurde und einer neuerlichen Beratung dem Ausschuss zugeführt werde. Sodann geht der Vorsitzende auf die Erledigung der Tagesordnung über:

Pkt. 1) der TO.: Niederschriften

Die Niederschriften über die 9. und 10. Sitzung des Gemeinderates im Jahre 2001 werden genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Pkt. 2) der TO.: **Steuern, Abgaben und Beiträge ab 01.01.2002; Voranschlag 2002; Begründung für Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2002**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Obmann des Finanzausschusses, Bgm. Engelbert Stenico, den Vortrag. Er bringt dem Gemeinderat den Antrag betreffend die Festsetzung der Gemeindesteuern, -gebühren und -abgaben ab 01.01.2002, welcher dieser Niederschrift als Bestandteil beigegeben wird, zur Kenntnis:

Für vorliegenden Antrag ergeben sich sodann 17 Pro- und 2 Gegenstimmen.

In weiterer Folge verliest der Vorsitzende nachstehenden Bericht zum Entwurf des Voranschlages 2002:

Die Erstellung des Voranschlages ist auf den ersten Blick von einer besonderen Erscheinung geprägt. Die rein technische Neuerung ist die Darstellung aller Haushaltsansätze in Euro. Auf den zweiten Blick ist der Voranschlag von Sparmaßnahmen geprägt. Sparmaßnahmen, die auch durch Entscheidungen des Bundes und des Landes notwendig sind.

Aus dem Voranschlag wird auch ersichtlich, dass zB die Vereinbarung zwischen Land und Bund im sogenannten Stabilitätspakt, in welchem die Länder sich verpflichtet haben 0,75% des Bruttoinlandsproduktes also insgesamt 1,671 Mrd. Euro als Gesamtüberschuss in die Defizitbeurteilung der öffentlichen Haushalte beizutragen, das Land Tirol 145 Mio. Euro zur Erreichung des Nulldefizits aufbringen muss. Dass diese 145 Mio. Euro auf Umwegen auch über eine Mitfinanzierung durch die Gemeinden erreicht werden, ist spürbar.

Nachdem das Land diese Verpflichtung nicht alleine trägt, sind es wieder die Gemeinden, die ihr Scherflein beitragen müssen. Es ist müßig zu betonen, dass dies im Widerspruch zu den stets gemachten Äußerungen, man müsse die Gemeinden, die Säulen unseres Systems, finanziell stärken, steht.

Alles, was der Staat verspricht und die Länder nicht halten können müssen die Gemeinden tun, so eine Aussage des Generalsekretärs des österr. Städtebundes, Erich Pramböck, der ich nur beipflichten kann.

Es kommt auch dadurch zum Ausdruck indem sich der Bund seinerzeit im FAG-Paktum den gesamten Mehrertrag aus den von ihm getroffenen Maßnahmen durch folgende Formulierung gesichert hat: Die gesamten Erträge einnahmenseitiger Maßnahmen des Bundes aus den noch im Jahr 2000 zu beschließenden Maßnahmen verbleiben grundsätzlich dem Bund. Unter Berufung auf diesen Passus hat der Bund bei der konstituierenden Sitzung des Österreichischen Koordinationskomitees am 13. November 2001 die Forderung erhoben, für das Jahr 2001 insgesamt 6,2 Milliarden Schilling an Übergenuß, davon allein 2,4 Milliarden Schilling von den Gemeinden zurückzuerhalten. Diese Forderung des Bundes schafft eine für Länder, Städte und Gemeinden sehr schwierige Situation. Eine solche Regelung brächte eine gewaltige Unsicherheit in die Finanzierung von Gemeinden. Es bleibt zu hoffen, dass die inzwischen in dieser Frage eingesetzte Arbeitsgruppe zur positiven Klärung beitragen kann.

Unter diesem Blickwinkel komme ich zu den Ausführungen im Einzelnen.

Der Voranschlag 2002 weist somit im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von je 14.439.400,-- Euro aus. Im heurigen Jahr sind es 13.891.484,91 Euro.

Im außerordentlichen Haushalt sind Einnahmen und Ausgaben von je 1.578.600,-- Euro vorgesehen, das sind um 2.144.429,30 Euro weniger als im Vorjahr.

Das Ziel, wieder einen ausgeglichenen Voranschlag zur Beschlussfassung vorzulegen wurde damit eingehalten.

Die Gesamteinnahmen und Ausgaben der Stadtgemeinde Landeck werden daher im Jahr 2002 – 16.018.000,-- Euro betragen und damit um ca. 1,7 Mio. Euro unter den Ansätzen des Jahres 2001 liegen.

Die Summe der fortdauernden Einnahmen beträgt 13.947.900,-- Euro, um 101.836,-- Euro mehr als im heurigen Jahr, die Summe der fortdauernden Ausgaben beträgt 11.654.200,-- Euro, um 71.168,-- Euro mehr als im heurigen Jahr. Die Steigerung bei den fortdauernden Ausgaben ist vor allem auf die Steigerungen bei den Personalkosten, bei den Ge- und Verbrauchsgütern und bei den laufenden Transferzahlungen zurückzuführen.

Der laufende Schuldendienst beträgt 1.473.500,-- Euro, um 37.194,-- Euro mehr (durch Aufnahme der Darlehen für die VS Perjen), der Schuldenstand beträgt 15.689.400,-- um 68.700,-- Euro mehr als im heurigen Jahr, der Verschuldungsgrad wird mit 64,24% prognostiziert, um 1% mehr als im heurigen Jahr. Die frei verfügbaren Mittel betragen 820.200,-- Euro.

Die Rücklagen betragen 1.311.600,-- Euro.

Darlehen werden in der Höhe von 758.000,-- Euro aufgenommen.

Beim ordentlichen Haushalt wurde eine wesentliche Ausweitung nicht erzielt, weil wir bei den Gebühren und Abgaben nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß Erhöhungen vorgenommen haben, die Einnahmen bei den Ertragsanteilen bei der Bevölkerungszahl zurück gegangen sind und dieser Verlust durch den gestiegenen Sockelbetrag nicht ganz wett gemacht wird. Die Kommunalsteuer stagniert, bei der Getränkesteuer fehlen uns ca. 190.000,-- Euro, die Werbeabgabe sinkt, um nur einige zu nennen.

Zu den Einnahmen im Detail:

Bei der Grundsteuer A und B sind keine Zuwächse zu verzeichnen. Beide schlagen sich mit 412.900,-- Euro zu Buche. Die Kommunalsteuer wird im Ausmaß von 1.900.000,-- Euro erwartet. Hier sind die Auswirkungen der Maßnahmen bei der Post, der Bahn, den Versicherungen u.a. deutlich spürbar. Durch die Ausgliederungsmaßnahmen bei Post und Bahn hatten wir anfänglich einen Vorteil, durch die inzwischen eingeführten Sparmaßnahmen und Personalkündigungen der beiden Betriebe fallen uns auch gute Kommunalsteuerzahler weg. Auch bei den Versicherungen ist fast keiner mehr als Angestellter beschäftigt, sondern als freier Unternehmer tätig. Auch dies wirkt sich auf die Kommunalsteuer aus. Unter der sengenden Sonne der Privatisierungswelle findet zugleich eine Verunsicherung in der Kommunalwirtschaft und der Gemeindefunktionäre statt.

Auch die Betriebsabsiedlung der Fa. Autohaus Goidinger, der Firma Steinsee wirken sich hier aus.

Die Vergnügungssteuer wurde mit 5.800,-- Euro, die Hundesteuer mit 9.800,-- Euro angesetzt. Die Parkgebühren mit 255.000,-- Euro, was einen leichten Rückgang bedeutet. Die neu geschaffenen Einkaufsmöglichkeiten im Ortsteil Bruggen und die nicht Bewirtschaftung während der Sperren der Malsersstraße dürften mit eine Ursache dafür sein. Die Abgaben nach dem VerkehrsaufschlieBungsabgabegesetz wurden mit 180.000,-- Euro veranschlagt, somit gleich wie im Vorjahr.

Bei den Ertragsanteilen nach der Bevölkerungszahl erzielen wir um 75.000,-- Euro oder 2,11% weniger als im Vorjahr, sie schlagen sich mit 3.431.000,-- Euro zu Buche.

Die gegenüber der Volkszählung aus dem Jahre 1991 verlorenen 52 Einwohner, bei einem gleichzeitigen Bevölkerungswachstum von 4% in ganz Österreich, führen zum Sinken der Ertragsanteile. Die bisherigen Ankündigungen Verlierergemeinden finanziell zu helfen, sind Ankündigungen geblieben. Einzig das Land Vorarlberg gewährt für die nächsten 3 Jahre den Verlierergemeinden einen 55%igen Ausgleich. Oberösterreich und Niederösterreich ändern die Berechnungsgrundlage für die Aufteilung der Umlagen.

Der Sockelbetrag, mit 392.400,-- Euro festgesetzt beträgt um 68.000,-- Euro mehr als im Vorjahr. Durch die Neuregelung des Finanzausgleiches erhalten wir, da wir unter 10.000 Einwohner haben, gegenüber dem heurigen Jahr, wo der Sockelbetrag 43,7 Euro betrug, 2002 einen Betrag von 53,40 Euro pro Einwohner.

Bei der Getränkesteuer, wie schon erwähnt, fehlen uns 190.000,-- Euro.

135.300,-- Euro sind als Verkaufserlös für Grundstücke beim Lochbödele zu erwarten. Soweit zu den wesentlichen Einnahmen.

Zu den Ausgaben:

Die Transferzahlungen an das Land, wie eingangs erwähnt, betragen bei der Landesumlage 474.100,-- Euro, um gut 10.000,-- Euro mehr als 2001.

Der Beitrag für die Häusliche Pflege 74.400,-- Euro, um ca. 600 Euro mehr.

Der Beitrag für die privatrechtliche Sozialhilfe sprich Hauskrankenpflege beträgt 138.400,-- Euro, um 35.000,-- Euro mehr. Diese überdurchschnittliche Erhöhung ist vor allem darauf zurückzuführen, dass Patienten in den Krankenhäusern auf Grund des Punktesystems so früh als möglich entlassen und der Obhut der Hauskrankenpflege übertragen werden. Damit wird eine reine Verlagerung der Kosten zu den Gemeinden erreicht. Der Beitrag zur Jugendwohlfahrt 32.900,-- Euro, um 7.500 Euro mehr. Der Beitrag an den Krankenanstaltenfinanzierungsfonds beträgt 635.600,- Euro, um 42.000,-- Euro mehr. Der Investitionsbeitrag für Berufsbildende Schulen beträgt 42.200,-- Euro, um 27.000,-- Euro mehr. Der Beitrag für die Landesmusikschule beträgt 100.900,-- Euro und ist damit ebenfalls leicht gestiegen.

Insgesamt erhalten wir vom Land an Transferzahlungen 538.900,-- Euro, müssen im Gegenzug 1.878.700,-- Euro an das Land abliefern.

Zu den Personalkosten: Hier sind 4.667.200,-- Euro vorgesehen, das entspricht einer Steigerung zum heurigen Jahr um 1,17%. Das entspricht einer Lohnerhöhung um 0,8% und den üblichen Vorrückungen und Beförderungen.

Bei den Schulen ist es kommenden Jahr nicht möglich, Sanierungen im Ausmaß wie bei der VS Perjen durchzuführen. Hier musste für nächstes Jahr der Sparstift angesetzt werden. Für die 100-Jahr-Feier der VS Angedair werden 3.800,-- Euro bereit-

gestellt, für die Betriebsausstattung 10.000,-- Euro und für die einmalige Gebäudeinstandhaltung, zur Erneuerung der Beleuchtung und Anschaffung von Akustikdecken 12.700,-- Euro.

Bei der VS-Bruggen werden zur Anschaffung eines Bodens und eines Mülltrennsystems 2.500,-- Euro, für die einmalige Gebäudeinstandhaltung 2.000,-- Euro bereitgestellt.

Bei der Hauptschule dienen 21.100,-- Euro zur Anschaffung einer neuen EDV Anlage.

Bei der Polytechnischen Schule werden 20.000,-- Euro zur Anschaffung einer neuen EDV Anlage zur Verfügung gestellt. Weitere 20.000,-- Euro werden die Erstellung einer Planung für den Um- und ev. Zubau bei der Polyt. Schule ermöglichen.

Bei der Sonderschule in Zams ist zu erwähnen dass der Betriebsbeitrag von 33.400,- Euro auf 61.700,-- Euro gestiegen ist.

Bei den Kindergärten konnten die Ansätze in etwa wie im heurigen Jahr veranschlagt werden.

Beim Sport werden für die Anschaffung von Fussballtoren 1.900,-- Euro, für den Kauf einer Matte für die Kletterwand 3.700,-- Euro, für die Instandhaltung der Anlage 7.500,-- Euro und für die Hartplätze 2.000,-- Euro bereitgestellt.

Für die Errichtung des Kinder WC im Schwimmbad sind 37.000,-- Euro eingeplant, welches zur Ausführung kommt wenn die Verkaufserlöse beim Lochbödele eintreffen. 7.300,-- Euro dienen zur Verlegung von Oschowskirohren auf Trams, um die Wasserqualität zu verbessern.

Im Bereich der Kultur konnten die Ansätze des Vorjahres gehalten werden, für den hoffentlich auch im kommenden Jahr stattfindenden Advent im Schloss sind 3.000,-- Euro vorgesehen. Für die Landschaftskultivierung sind an Bewirtschaftungsprämie 18.800,-- Euro vorgesehen. Für die Europatage 3.600,-- Euro.

Im Straßenbau sind folgende Vorhaben finanziell vorgesehen: Für die Errichtung des Gehsteiges Lötzweg – Burgweg, nach Fertigstellung der Wohnanlage der Neuen Heimat, 100.000,-- Euro. Für die Neugestaltung des Dorfplatzes Perjen 21.900,-- Euro. Die Sanierung der Thialbachbrücke wird 14.500,-- Euro kosten, die Felssicherungsarbeiten am Perjenerweg 40.000,-- Euro. Für die Ausfinanzierung der sanierten Herzog-Friedrich-Straße werden 36.400,-- Euro bereitgestellt.

Für die Instandhaltung von Straßen und Plätzen stehen 70.000,-- Euro zur Verfügung. Für die öffentliche Beleuchtung müssen an Stromkosten 63.000,-- Euro aufgewendet werden, für die Instandhaltung derselben 40.000,-- Euro. Für die Erweiterung der Beleuchtung werden 15.000,-- veranschlagt. Für die Erweiterung des Ortsnetzes bei der Wasserversorgung werden 64.000,-- Euro eingesetzt, weitere 228.000,--Euro sind dafür im außerordentlichen Haushalt vorgesehen. Für die lfd. Instandhaltung der Abwasserbeseitigungsanlagen sind 32.700,-- Euro eingeplant.

Die Sanierung des Kanals Burgweg 36.000,-- Euro, des Kanal Malserstraße 44.000,- Euro und des Kanals Perjen 22.000,-- Euro werden im außerordentlichen Haushalt vorgesehen.

Für die Planung der Lärmschutzwände entlang der Eisenbahntrasse sind 16.800,-- Euro vorgesehen.

Die Betriebsbeiträge und Schuldendienstbeiträge des Abwasserverbandes belasten das Gemeindebudget mit 526.800,-- Euro, das entspricht 75% der laufenden Aufwendungen der Abwasserbeseitigung. Das Klärwerk kostet uns somit 75%, die Kanalanlagen selbst 25% des Budgets für Abwasserbeseitigung.

An den Abfallbeseitigungsverband Westtirol werden Schuldendienst und Betriebsbeiträge in der Höhe von insgesamt 256.700,-- Euro entrichtet. Die Müllgebühren werden durch die Gemeinde mit 15.700,-- Euro gestützt.

Für den Venet ist ein Betrag von 193.000,-- Euro vorgesehen. Dieser Betrag unterteilt sich in 58.000,-- Euro für die Errichtung des Parkplatzes Rifenal, in 74.000,-- Euro als Liquiditätsbeitrag und in 61.000,-- Euro zur Begleichung der zwei Raten des ERP Darlehens des Venet. Die Auszahlung erfolgt nur nach entsprechender Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat. Es ist nichts Schlechtes daran, dass eine Gemeinde Geld im öffentlichen Interesse in nicht kostendeckende, aber notwendige Dienstleistungen steckt. Mittel vom verdienenden Sektor in den dienenden umschichten heißt gemeinwirtschaftlich zu arbeiten, und bedeutet dass die gesamtgesellschaftliche Nutzensumme nachweisbar größer sein muss als die Summe der Kosten.

Soziales: Durch die Umkehr der Alterspyramide und durch den Umstand, dass der immer älter werdende Mensch zu einem erheblichen Kostenfaktor wird, kommen die Gemeinden immer mehr in Bedrängnis. Als Gemeinde sollten wir die Sozialleistungen zu sozial verträglichen Preisen erbringen, in Zukunft besteht aber die Gefahr dass die Kostenschere immer noch weiter auseinander geht. So bin ich froh, dass es möglich ist im Altersheim der Stadt Landeck die Heimgebühren um nur 1% zu erhöhen. Es war auch möglich den Beitrag für den Sozial- und Gesundheitssprengel, dessen positive Arbeit sich auch im städtischen Altersheim bemerkbar macht, mit 7.700,-- Euro festzusetzen, das sind um 4.800,-- Euro mehr als heuer. Auch der Zuschuss an die Tagesmütter, eine vorbildliche Einrichtung in Landeck, mit 8.000,-- Euro festgesetzt konnte um 2.200,-- Euro angehoben werden. Nach wie vor ist aber das Land hier eine Neuregelung im Sinne einer verstärkten Kostenübernahme durch das Land, schuldig.

Den Baukostenzuschuss für die Lebenshilfe haben wir vorgesehen mit 11.100,-- Euro. Mit dieser Unterstützung in den nächsten drei Jahren soll unter anderem eine Entlastung im Werkstättenbereich der Lebenshilfe in Landeck erreicht werden, damit dort wieder Neuaufnahmen möglich werden.

Gerade im Gefüge unserer Gemeinde brauchen wir die Vereine, die durchwegs gute Arbeit leisten. Deshalb waren wir auch bemüht, neben den laufenden Investitionen auch weitergehende Wünsche so gut als möglich zu berücksichtigen. Für den Förderverein der VS Bruggen werden 3.000,-- Euro, für die Spiel mit mir Wochen 700,-- Euro, für das LA-JUMP IN und den Jugendtreff je 1.100,-- Euro, für den Bildungsbereich Alt Widum 2.200,-- Euro, für den Betrieb der Tennishalle 3.700,-- Euro, für den Bezirksmuseumsverein 3.700,-- Euro, für die Sanierung des Kreuzes der Burschlkirche 4.000,-- Euro, für die Sanierung der Pfarrkirche Bruggen 11.000,-- Euro, für die Anschaffung eines neuen Fahrzeuges der Bergrettung 4.000,-- Euro, für die Leistungsgemeinschaft 5.800,-- Euro, für den Verein Miar 1.500,-- Euro, für den Verein

ASI 6.400,-- Euro an einmaligen Beihilfen zur Verfügung gestellt, um nur einige zu nennen.

Der Beitrag für das Rote Kreuz beträgt 42.300,-- Euro, der Beitrag zum Betriebsabgang des Landeskrankenhauses 20.200,-- Euro.

Im außerordentlichen Haushalt sind jeweils 36.000,-- Euro für die Planungen des Vereinshauses, des Klösterle und der ehemaligen Handelsschule vorgesehen. Die Beratungen dazu werden gleich zu Beginn des kommenden Jahres aufgenommen. Für die Erweiterung des Friedhofes 290.000,-- Euro, so dass mit einer ersten Etappe begonnen werden kann. Im Altersheim sind für die Neugestaltung und Sanierung der Balkone 355.000,-- Euro vorgesehen, welche durch Rücklagen und dem Vorjahresüberschuss gedeckt sind. Für die Planung und eine erste bauliche Maßnahme der südlichen Malsersstraße sind 122.000,-- € eingeplant.

290.000,-- Euro sind vorgesehen, um eventuelle Grundankäufe zu finanzieren.

Soweit auszugsweise zu den Vorhaben und Beiträgen im Jahre 2002.

Zum Schluss sei festgehalten, dass immer mehr an Leistungen an Länder und Gemeinden delegiert wird, ohne dass die dafür erforderlichen Mittel im gleichen Ausmaß zur Verfügung gestellt werden.

Die Übertragung von Aufgaben an die Gemeinde ist grundsätzlich positiv zu beurteilen. Die Gemeinde ist es, die direkt und hautnah mit den Bürgerinnen und Bürgern arbeitet. Auch die Ansprüche der Bürger sind gestiegen. Nicht gestiegen sind die finanziellen Mittel die wir von Bund und Land erhalten.

Es war daher schwierig wieder einen ausgeglichenen Voranschlag zustande zu bringen. Für mich als Bürgermeister ist es aber ganz wichtig, dass es trotzdem gelungen ist Gelder, die für die Entwicklung unserer Stadt notwendig sind auch zur Verfügung gestellt werden konnten. Mit den Mitteln für das Vereinshaus, das Klösterle und die ehemalige Handelsschule, für die Südliche Malsersstraße und eine neue Auf- Abfahrt in diesem Bereich, der Umbauarbeiten beim Altersheim und der Gestaltung des neuen Friedhofes, um nur einige zu nennen, kann an einer gedeihlichen Entwicklung Landecks weiter gearbeitet werden.

Mit dem vorliegenden Voranschlag wurde zugleich auch der mittelfristige Finanzplan erstellt, und auch die Basis geschaffen, um bereits im Jänner den Investitionsplan für die nächsten 3 Jahre beraten und beschließen zu können. Der Investitionsplan stellt dann ein Finanzierungskonzept und Instrument für die Gemeinde, ähnlich dem Raumordnungskonzept, für die Stadtplanung dar.

Abschließend bedanke ich mich für die sachliche und konstruktive Mitarbeit im Finanzausschuss. Durch das gemeinsame Bemühen war es möglich auch für 2002 einen Voranschlag zu erstellen, der sehr viele Vorhaben entsprechend finanziell absichert.

Der Dank des Finanzausschusses und mein besonderer Dank gilt dem Leiter der Finanzabteilung, Walter Gaim, für die ausgezeichnete Arbeit und Unterstützung bei der Erstellung des Voranschlages.

Der Voranschlag 2002 wird vom Finanzausschuss zur Annahme empfohlen.

Vizebgm. Bock gibt nachstehende Rede zum Voranschlag 2002 ab:

Der heurige Budgetentwurf für das kommende Jahr stellt insoferne ein Novum dar, als er der erste Haushaltsplan ist, der in EURO erstellt wurde. Dieser Voranschlag 2002 findet nicht die Zustimmung unserer Fraktion weil darin außer der Sicherung einer gewissen kommunalen Grundversorgung für die Bürger unserer Stadt kaum mehr Mittel vorhanden sind, um ausstehende Vorhaben und Projekte die für die Stadtentwicklung unabdingbar sind, finanziell verwirklichen zu können. So sinken die frei verfügbaren Mittel, das ist der Unterschiedsbetrag zwischen fortdauernden Einnahmen und fortdauernden Ausgaben zuzüglich des Schuldendienstes auf ein Rekordtief von ca. ÖS 11 Millionen. Für eine Bezirksstadt wie Landeck ein lächerlich geringer Betrag. Auf die sich schon länger abzeichnende dramatische Verschlechterung der Finanzkraft unserer Stadt hat unsere Fraktion rechtzeitig und immer wieder, so auch bei den Budgetberatungen für die Jahre 2000 und 2001 hingewiesen und haben wir auch immer wieder klar zum Ausdruck gebracht, politisch auch schwierige Entscheidungen voll mitzutragen, die der Gemeinde wieder mehr finanziellen Handlungsspielraum bringen, eine sparsame und wirtschaftlich Verwaltung der Steuermittel natürlich vorausgesetzt. So habe ich beim letztjährigen Rechnungsabschluss eingemahnt und gefordert, dass sofort über Maßnahmen beraten werden muss, die nachhaltige Verbesserungen der Stadtfinanzen mit sich bringen. Dieses Angebot wurde von dir, Bürgermeister, als Finanzreferent leider nicht wahrgenommen.

Ich möchte den vorliegenden Haushaltsplan mit einem Obstbaum vor dem Baumschnitt vergleichen. Ein erfahrener und professioneller Baumschneider wird sich überlegen, welches alte, abgetragene Holz und welche Äste und welche jungen Triebe herausgeschnitten werden müssen um zu ermöglichen, dass Licht und Sonne neues Wachstum ermöglicht und die Früchte am Baum voll ausreifen lässt. Ein Obstbauer der wenig Ahnung vom Baumschnitt hat, wird einfach rundum die Äste einkürzen, ohne am Baumgerüst wesentliches zu ändern. Die Folge wird sein, dass der Obstbaum weiterhin dahinkümmert, keinen Wachstumsimpuls erhält, die Früchte schlecht ausreifen und schließlich ganz verwildert ohne Frucht mehr zu tragen.

Im vorliegenden Budgetentwurf wurde auch nur größtenteils linear gekürzt, ohne das Grundgerüst des Voranschlages entsprechend neu zu konzipieren, alte Zöpfe abzuschneiden, auch wenn's weh tut, um so mittelfristig wieder zu einem gesunden Haushalt zu kommen, der Entwicklungschancen für Landeck wahrnehmen kann.

Dass die von mir geschilderte Dramatik nicht weit hergeholt ist, möchte ich an Hand von ein paar Zahlen erläutern und zwar im Vergleich des Rechnungsabschlusses 1998 – das ist das Jahr der Amtsübernahme durch Bürgermeister Engelbert Stenico – zum Voranschlag 2002:

Die frei verfügbaren Mittel sinken von rund 27 Mio. ÖS auf 11 Mio. ÖS, das ist ein minus von 58,5%.

Im gleichen Zeitraum hat sich der Verschuldungsgrad fast verdoppelt und zwar von 32,9% auf 64,2%.

Der Schuldenstand erreicht eine Höhe von ÖS 215,8 Mio. was bewirkt, dass im kommenden Jahr für die Rückzahlung dieser Schulden insgesamt 20,3 Mio. ÖS auf-

gewendet werden müssen, im Jahre 1998 betrug der Schuldendienst ÖS 13 Mio. also um 7 Mio. ÖS oder 53% weniger.

Im gleichen Zeitraum sind die fortdauernden Einnahmen um 3,9%, die fortdauernden Ausgaben hingegen aber um 11,2% gestiegen.

Diese knappe Finanzsituation wäre noch erträglich, wenn im kommenden Jahr einige wichtige Projekte verwirklicht werden könnten – leider ist das nicht der Fall. Kein einziges fertiges Projekt liegt in der Schublade das sofort umgesetzt werden könnte, die wenigen Vorhaben im ausserordentlichen Haushalt müssen zum überwiegenden Teil mit Krediten finanziert werden.

Im Strassenbau gibt es die magersten Ansätze seit vielen Jahren, sieht man vom budgetierten laufenden Erhaltungsaufwand die Kosten von ca. S 300.000,-- für die Sanierung der Maisengasse ab, verbleiben für Erhaltungsarbeiten ÖS 700.000,--. Das reicht um die schlimmsten Frostschäden im Frühjahr zu beseitigen, zu mehr aber auch nicht. Ich frage mich deshalb, was ist aus der vom zuständigen Baureferenten angekündigten Straßenbauoffensive geworden? Im kommenden Jahr wird neben Sicherungsmaßnahmen und Ausfinanzierungen lediglich der Gehsteig im Bereich Lötzweg/Burgweg neu gebaut.

Eine ähnliche Offensive wurde auch für die Schulen und Kindergärten angekündigt, auch damit wird es in nächster Zeit wohl nichts werden.

Es gibt im vorliegenden Haushaltsplan aber natürlich auch positive Ansätze. So sind im AOH für Instandsetzungsarbeiten im Altersheim ca. 5 Mio. ÖS vorgesehen, ebenso die Planung der südlichen Malsersstraße und Mittel für den notwendigen Friedhofsneubau.

Bei der Budgetgruppe 3, betreffend Kunst, Kultur und Kultus sind insgesamt Ausgaben in der Höhe von EURO 587.400 präliminiert, eine leichte Steigerung gegenüber dem Voranschlag 2001.

Die Steigerung der Budgetgruppe 5 – Gesundheit – resultiert zum Großteil aus den erhöhten Aufwendungen für die Krankenanstalten. Tendenz steigend.

Die Einnahmensituation insgesamt hat sich gegenüber dem Voranschlag 2001 deutlich gebessert, hier ist der Finanzreferent wahrscheinlich an die Schwelle des noch möglichen gegangen und setzt eine gesunde wirtschaftliche Konjunktur voraus. Diese doch über der Inflationsrate liegende Steigerung der Einnahmen reicht aber bei weitem nicht aus, eine nachhaltige Gesundung des Stadthaushaltes zu bewirken.

Zum Schluss Bgm. möchte ich noch bemerken, dass es doch etwas eigenartig anmutet, dass die Stadt für das von ihr verkaufte Rettungsheim, das zwischenzeitlich auch schon bezahlt wurde, Darlehensrückzahlungen auch für die kommenden Jahre tätigt obwohl wir nicht mehr im Besitz dieses Gebäudes sind.

Wie schon in den Vorjahren bieten wir an, einschneidende Maßnahmen, die zur nachhaltigen Besserung des Haushaltes führen, politisch mitzutragen. Bürgermeister, es ist schlimm, wenn sich die Finanzlage und Finanzkraft der Stadt rapide verschlechtert, es ist aber noch viel schlimmer und fahrlässig, dagegen nichts zu tun.

Ich betone ausdrücklich, dass der vorliegende Budgetentwurf 2002 nicht unseren Vorstellungen über eine moderne Finanzgebarung entspricht und lediglich imstande ist, eine minimale notwendige Basisversorgung sicherzustellen.

Unsere Fraktion wird trotz allem den Haushaltsvoranschlag 2002 einhellig annehmen, einerseits aus Staatsräson und Vernunft, andererseits um die Stadt nicht zu lähmen und unseren guten Willen zu dokumentieren, aber auch bauend auf die Zusage des Bürgermeisters, im Finanzausschuss im kommenden Jahr Vorschläge auf den Tisch zu legen, wie der Finanzhaushalt unserer Stadt saniert werden kann. Immer vorausgesetzt natürlich, dass der Wille zum wirtschaftlichen und sparsamen Umgang von Steuergeldern von der Mehrheitsfraktion auch lückenlos und konsequent vorhanden ist.

Abschließende möchte ich mich im Namen unserer Fraktion bedanken für die sachliche und konstruktive Atmosphäre bei den Beratungen im Finanzausschuss beim Finanzreferenten Bgm. Bertl Stenico und den Ausschuskollegen. Beim Stadtkämmerer Herrn Walter Gaim für seine Unterstützung und Hilfestellung, bei allen Mitarbeitern des Hauses, an der Spitze Stadtamtsleiter Dr. Engelbert Schneider, die am Zustandekommen dieses Haushaltsplanes mitgewirkt haben.

Der Vorsitzende bemerkt hiezu, dass ihm die angekündigte Schul- und Kindergartenoffensive neu sei, dennoch habe man heuer mit dem Umbau der VS Perjen ein deutliches Zeichen gesetzt. Außerdem befinden sich die restlichen Schulen, mit Ausnahme der Polytechn. Schule, in einem sehr guten Zustand.

Vizebgm. Bock verdeutlicht, dass es hauptsächlich durch die ÖVP-, FPÖ- und AAB-Fraktion gelungen sei, den Mehrheitsbeschluss zur Verwirklichung des Projektes VS Perjen herbeizuführen.

GR. Reinalter bedankt sich in diesem Zusammenhang beim Schul- und Kindergartenausschuss für die geleistete Arbeit und könne man über das Ergebnis durchaus stolz sein. Er erläutert weiters, dass auch in den letzten Jahren beträchtliche Mittel in Hinblick auf die sicherheitstechnische Ausstattung der Schulen geflossen sei und ist er der Meinung, dass es wenige Gemeinden im Bezirk gebe, in welchen die Schulen derart gut ausgestattet sind wie in Landeck. Lediglich die Polytechnische Schule befinde sich noch in einem unbefriedigendem Zustand. Erwähnenswert sei in diesem Zusammenhang auch der Förderverein Bruggen, welcher ausgezeichnete Arbeit leistete.

St.R. Mag. Weiskopf gibt nachstehende Erklärung zum Voranschlag 2002 ab:

Der Bürgermeister hat in seinen Ausführungen zum Budget 2002 die Schwierigkeiten dargelegt, unter denen dieser Voranschlag erstellt wurde und hat dazu auch Zahlen und Beträge genannt – allerdings alle Beträge in Euro. Da ich glaube, dass uns die Schillingbeträge doch noch vertrauter sind, erlaube ich mir einige Zahlen zu wiederholen, allerdings umgerechnet auf Schilling. Dadurch sind die Auswirkungen des Stabilitätspaktes auf die Gebarung einer Gemeinde besser darstellbar. Für die Lan-

desumlage hat das Land den Prozentsatz um 01, Prozentpunkte erhöht. Dadurch erhöht sich diese Umlage, die wir an das Land abliefern müssen von S 6.396.000,-- auf S 7.757.000,--. Der Beitrag für die Jugendwohlfahrt erhöht sich um satte 29,4 % von S 350.000,-- auf S 453.000,--. Der privatrechtliche Sozialhilfebetrag erhöht sich um S 477.000,-- auf S 1.904.000,--, was eine Steigerung von 34 % bedeutet. Ich will den Bedarf des Landes nicht in Frage stellen, doch scheinen mir solche massiven Erhöhungen für die Gemeinden nicht gerechtfertigt. Auch bei dem Investitionsbeitrag für Berufsschulen scheint mir das Vorgehen des Landes überprüfenswert. Ohne Einflussmöglichkeit der Gemeinde wird dieser Beitrag von einem Jahr auf das andere von S 202.000,-- auf 581.000,-- erhöht, also fast eine Verdreifachung. Dass der Krankenanstaltenfinanzierungsfond fast naturgesetzmäßig steigt, ist man schon gewöhnt. Im Jahre 2002 sind dafür S 8.746.000,-- zu berappen, auch wieder S 581.000,-- mehr als heuer. Allein diese fünf angeführten Posten verursachen zusätzliche Ausgaben, die wir nicht beeinflussen können, von S 2,9 Mio.

Gleichzeitig haben wir, wie der Bürgermeister schon gesagt hat, einnahmenseitig mit einer Stagnation zu rechnen, da die Kommunalsteuer nicht steigen wird, der Werbebesteuersatz jährlich abnimmt und der Ersatz für die Getränkesteuer nur ca. 2/3 des Wertes von 1999 erreichen wird. Zu dem bringt uns die Abnahme der Bevölkerung um 52 Personen einen etwas geringeren Ertragsanteil.

Unter diesen Voraussetzungen waren Verhandlungen im Finanzausschuss sehr schwierig, einen ausgeglichenen und auch akzeptablen Jahresvoranschlag zu erstellen. Sparen war als oberstes Ziel angesagt. Trotzdem gibt es in diesem Budget auch über positive Dinge zu berichten.

Als Sozialdemokrat freut es mich besonders, dass wir im Sozialbereich keine Kürzungen vornehmen mussten, wir konnten sogar eine kleine Ausweitung der Mittel erreichen. So darf sich der Sozial- und Gesundheitssprengel über einen höheren Beitrag freuen. Der Zuschuss für den Verein der Tagesmütter erfährt eine Steigerung um 37,6 % von S 80.000,-- auf S 110.000,--. Der Baukostenzuschuss für die Lebenshilfe beträgt immerhin S 153.000,--.

Darf ich als Kulturreferent ein paar Sätze zur Kultur verlieren. Im letzten Budget haben wir den Ansatz für Veranstaltungen etwas kürzen müssen. Ich glaube, dass das Kulturbudget dadurch nicht allzu gering geworden ist. Was mich persönlich gefreut hat ist die Tatsache, dass es in Landeck Kulturvereine und Initiativen gibt, die das kulturelle Leben besonders prägen. Einige davon möchte ich stellvertretend für die vielen anderen, die ich dadurch nicht herabwürdigen will, erwähnen, da sie besondere kulturelle Glanzlichter gesetzt haben. Landeck darf sich vielleicht in Österreich die Kleinstadt mit den besten Blasmusikkapellen bezeichnen. Neben der Stadtmusikkapelle Landeck-Perjen, die schon seit vielen Jahren die Erneuerung der Blasmusik auf ihre Fahne geschrieben hat, gelang es heuer besonders der Stadtmusikkapelle Landeck, von sich reden zu machen. Ich darf ihr herzlich zu ihrem Erfolg bei dem Wettbewerb in Innsbruck gratulieren. Es wird ja behauptet, dass vor allem verwandtschaftliche Verbindungen einer anderen Kapelle zur Jury einen Sieg der Landecker verhindert habe. Ganz neue Wege ging die Kapelle dann beim Cäcilienkonzert

im Stadtsaal. Der große Erfolg an zwei aneinander folgenden Tagen gab ihr Recht. Es war ein Konzert, wie es nur wenige Amateurkapellen zustande bringen können.

Als besondere Kulturinstitution darf ich auch das alte Kino nennen. Wie viele junge Bands haben hier die erste Möglichkeit eines Auftritts erhalten? Zudem bietet es auch die Möglichkeit für Kleinkunst, wie die Theatergruppe Landeck und G. Karlinger mit seinem Kabarett Platzkultur beweisen. Außerdem bietet das alte Kino das richtige Ambiente für die Jazzkonzerte des Kulturreferates.

Eine besondere Erwähnung verdient immer wieder der Bezirksmuseumsverein. Seine Ausstellungen sind kompetent vor- und aufbereitet und genügen in manchen Dingen wissenschaftlichen Ansprüchen.

Darum hat der Museumsverein heuer für seine Aufarbeitung und Darbietung des Themas der "Jenischen" auch eine hohe Auszeichnung des BMUK erhalten. Einen besonderen Höhepunkt aber lieferte der Museumsverein, allen voran ihre Obfrau Eva Lunger-Valentini mit dem "Advent im Schloss". Diese Veranstaltung war ein ungeheurer Erfolg; die einzigen kritischen Stimmen bezogen sich darauf, dass zu viele Besucher waren, besonders am Sonntag Nachmittag.

Auch der Krampuslauf am 1. Dezember war eine tolle Initiative, die trotz schlechtem Wetter viele Besucher in die Malsersstraße lockte.

Solche Unternehmungen sind sowohl materiell als auch ideell zu unterstützen. Denn sie schaffen in der Bevölkerung ein Gefühl der Identifikation mit der Stadt, ein Heimatgefühl und das ist meines Erachtens genau so wichtig wie wirtschaftlicher Erfolg. Daher müssen wir solche Unternehmungen weiterhin unterstützen.

Ich hoffe mit den Ansätzen im Kulturbudget das unter Mitwirkung meines Ausschusses auch weiter tun zu können, da es gegenüber dem Vorjahr kaum Änderungen gegeben hat.

Für das Theater sind wieder S 330.0000,--, für Musikveranstaltungen S 300.000,-- und für Ausstellungen S 70.000,-- vorgesehen. Einzig für sonstige Veranstaltungen stehen nächstes Jahr S 28.000,-- weniger zur Verfügung. Dafür sind für den Advent im Schloss im nächsten Jahr 3000,-- Euro budgetiert. Er freut mich, dass für die Pfarrkirche in Burggen etwas mehr als S 150.000,-- vorgesehen werden können.

Für das Klösterle, das Vereinshaus und das Handelsschulgebäude schwebte vielen im Gemeinderat eine gemeinsame Lösung vor. Durch die Bereitstellung von fast S 1,5 Mio. kann eine ernste Planung unter Beiziehung auch Außenstehender in Angriff genommen werden, wobei dabei auch die Installierung einer Galerie überlegt werden muss.

Für die Gestaltung der Westfassade des Altersheimes wurde ein Architektwettbewerb ausgeschrieben. Das Ergebnis liegt nur vor; ca. S 4,8 Mio. sind für die erste Etappe vorgesehen, sodass im nächsten Jahr damit begonnen werden kann und die Nasszellen alten- und behindertengerecht umgestaltet werden können.

Der Sparstift hat uns leider auch zu Einschränkungen gezwungen. So sind für die Instandhaltung Straßenbau nur mehr ca. S 1.000.000,-- geblieben. Auch für den Sport kann nicht mehr so viel wie in den letzten Jahren investiert werden. Nach dem Neubau der VS Perjen müssen wir leider bei den Schulen etwas kürzer treten. Trotzdem wollen wir die Hauptschule und die Polytechnische Schule mit neuen Computern ausstatten, damit sie einen zeitgemäßen Informatikunterricht durchführen können.

Außerdem sind für die Planung eines Um- oder Zubau der Polytechnischen Schule S 280.000,-- vorgesehen. Bei der Renovierung der Wohnhäuser in der Salurnerstraße wurde aus Kostengründen die Wärmedämmung im Keller nicht durchgeführt. Im nächsten Jahr werden diese Arbeiten nachgeholt, sodass sich für die Bewohner eine Qualitätsverbesserung ergibt.

Einen wichtigen Beschluss werden wir heute hoffentlich noch fassen, den Vertrag mit der Fa. Kienzl bezüglich des Citybusses. Damit ist endlich ein rechtlich einwandfreier Zustand hergestellt. Zwar werden die Leistungen der Gemeinde etwas steigen, doch ergeben sich einige Verbesserungen für die Benutzer, die dafür sicher dankbar sein werden.

Abschließend danke ich herzlich dem Stadtkämmerer Walter Gaim für seine fachliche Unterstützung und die kompetente Arbeit und bei seinen Mitarbeitern in der Finanzabteilung. Ich bedanke mich bei dem Obmann des Finanzausschusses, Bgm. Engelbert Stenico, für die ruhige und sachliche Leitung der Budgetgespräche, die heuer bestimmt nicht leicht waren und bei den Mitgliedern des Finanzausschusses für ihr ehrliches Bemühen um die Erstellung eines ausgeglichenen Voranschlages.

Die sozialdemokratische Fraktion wird dem Haushaltsvoranschlag 2002 die Zustimmung erteilen.

GR. Lechleitner bemerkt, dass es auch im heurigen Budget lediglich darum gehe, die Basisversorgung sicherzustellen und scheinbar sich dieser Begriff allmählich zu etablieren. Die im außerordentlichen Voranschlag vorgesehenen Beträge für die Planung Klösterle, Vereinshaus und Handelsschulgebäude sowie Umsetzung des Friedhofs stelle für ihn keineswegs Impulse dar sondern seien dies nur Hinweise für längst überfällige Aufgaben. Er verdeutlicht, dass im kommenden Jahr gerade die Erhaltung der Infrastruktur gewährleistet werden könne, darüber hinaus kein einziges Projekt anstehe. Seiner Meinung nach fehle es an Enthusiasmus und vermisse er jene Impulse, die für eine Stadt so wichtig wären. Äußerst bedenklich erscheine ihm auch die Formulierung, dass Investitionen nur zur Ausführung kommen, wenn die Verkaufserlöse für Grundstücke beim Lochbödele eintreffen. Da der Gesetzgeber eine ausgeglichene Bilanz vorschreibe und diese seiner Meinung nach nicht gegeben sei, werde seine Fraktion die Zustimmung zu diesem Budget verweigern. Das Ausmaß eines Fehlbetrages durch Erhöhung der Gebühren zu ermitteln, ohne auch nur ansatzweise Kostenstellen zu hinterfragen sei sicher bequem, aber keinesfalls richtig.

Der Vorsitzende betont, dass man es sich nicht so leicht gemacht habe, wie vorgeworfen wird. Zum Grundverkauf am Lochbödele bemerkt er, dass die Verhandlungen weit fortgeschritten seien und werde es letztlich auch am Grundstückspreis nicht scheitern.

GR.-Ers. Leitl bringt dem Gemeinderat die Erklärung der AAB Fraktion zum Voranschlag 2002 wie folgt zur Kenntnis:

Die heurigen Budgetverhandlungen haben sich als sehr schwierig und dann doch wieder einfach herausgestellt. Beides aus dem selben Grund – es ist nämlich kein Geld vorhanden.

Die laufenden Kosten belasten das Budget sehr stark, sodass für neue Investitionen und Verbesserungen für die Landecker Wirtschaft, aber auch für die Landecker Bevölkerung nur mehr wenig Platz bleibt.

Es bleibt unterm Streich ein freier Spielraum von sage und schreibe ca. 820.000,-- Euro, das entspricht ca. S 12 Mio.

Man muss nur bedenken, dass der Zinsendienst alleine 784.200,-- Euro beträgt, als fast gleich viel wie die frei verfügbaren Mittel. Auch der Schuldendienst ist mit 689.300,-- Euro sehr bedeutend.

Allerdings und das muss an dieser Stelle auch gesagt werden, haben wir einiges in den letzten Jahren gemacht, die VS Perjen ist sicherlich das Paradebeispiel dafür. Dass man das nicht in einem Jahr bezahlen kann, ist auch klar.

Im heurigen Jahr ist es allerdings auch gelungen, dass die Neuverschuldung sehr gering gehalten wird. Die Neuverschuldung beträgt 68.700,-- Euro, das ist gegenüber den letzten Jahren ein sehr guter Wert (siehe Grafik 1).

Dies hat aber zu Folge, dass im kommenden Jahr recht wenig geschehen wird.

Zum Budget möchte ich namens des AAB – Landeck einige spezielle Dinge anmerken.

- 1.) Sicherlich nur ein kosmetischer Punkt, aber rein psychologisch ein wichtiger Punkt, ist in unseren Augen, dass das Rettungsgebäude nun endgültig verkauft ist, dass wir aber immer noch jenen Kredit zurückzahlen, der aufgenommen wurde, um das Haus zu kaufen. Man hat also nicht mit dem Verkaufserlös den entsprechenden Kredit getilgt, sondern das Geld verschwand in anderen Kanälen.
- 2.) Für den Venet scheint unserer Meinung nach zu wenig vorgesehen zu sein. Sehr geehrter Herr Bürgermeister, was tun wir, wenn der Abgang beim Venet höher ist? Beschließen wir dann das Mehr? Oder bezahlen wir einfach nicht mehr als vorgesehen? Sollten wir aber doch bezahlen, sollten wir dann nicht mehr im Voranschlag dafür vorsehen?
- 3.) Die Planungsausgaben für Klösterle, Vereinshaus und alte Handelsschule im ao. Budget erscheinen uns gefährlich. Gefährlich deshalb, da damit die Verlockung groß ist, auf diesem Gebiet nichts zu machen und somit auch keine neuen Schulden zu machen. Uns erscheint es auch nicht sinnvoll, Planungskosten für 3 Objekte ins Auge zu fassen, wo wir doch mit Sicherheit auch in Zukunft kein Geld haben werden, alle 3 Objekte anzugehen. Es stimmt schon, dass sie irgendwie zusammenhängen, aber unseres Erachtens sollte man sich bereits im Vorfeld auf ein Objekt einigen und dieses dann planen lassen.
- 4.) Citybus: Endlich haben wir einen unterschriftsreifen Vertrag, dies auch deshalb weil wir vom AAB sehr viele Verhandlungen und Gespräche geführt haben. Für die Bürgerinnen und Bürger gibt es nun ein gutes Angebot von dem wir hoffen,

dass es auch gut angenommen wird. Dieses Geld ist mit Sicherheit sehr gut investiert, da es sich beim Citybus um eine wichtige Einrichtung handelt.

Nun noch einige allgemeine Hinweise auf das Budget 2002.

Wenn man die Ausgaben nach den einzelnen Kapitel betrachtet (Grafik 2), dann erkennt man im Verlauf der Jahre 1999 – 2002, dass im Kapitel 0 (Vertretungskörper etc.) es zu einer laufenden Steigerung kommt, im Kapitel 1 (Öffentliche Ordnung) ungefähr alles gleich bleibt, im Kapitel 2 (Unterricht etc.) eher eine Abnahme relativ zu den letzten Jahren zu erkennen ist, im Kapitel 3 (Kunst etc.) alles gleich bleibt, im Kapitel 4 (Soziale Wohlfahrt) wieder eine Steigerung zu bemerken ist, im Kapitel 5 (Gesundheit) ebenfalls eine Steigerung zu sehen ist, im Kapitel 6 (Straßenbau etc.) seit Jahren das Budget abnimmt, im Kapitel 7 (Wirtschaftsförderung) eine starke Steigerung zu sehen ist, im Kapitel 8 (Dienstleistungen) ein hohes Niveau erreicht ist und im Kapitel 9 (Finanzwirtschaft) starke Rückgänge zu verzeichnen sind.

Ich möchte darauf hinweisen, dass gerade diese Vergleiche von mehreren Jahren wichtig sind, um bestimmte Aussagen treffen zu können.

So sehen wir den Abwärtstrend im Kapitel 6. Man sieht ihn aber nicht nur hier in dieser Grafik, man sieht ihn auch auf den Straßen Landecks.

Die Steigerung im Kapitel 7 ist nicht auf eine tolle Wirtschaftsförderung zurückzuführen, sondern das ist das Engagement am Venet. Dies alleine ist aber keine Wirtschaftsförderung! Hier müssen wir viel mehr für die allgemeine Wirtschaft und speziell für das Gewerbe machen.

Der Verschuldungsgrad der Stadt Landeck ist weiterhin ungebrochen im Steigen begriffen (Grafik 3,4). Wichtig für mich ist es aber, dass nach dem letztjährigen Berechnungsmodell für heuer ein etwas niedriger Wert herauskommen hätte sollen, als es tatsächlich ist. Wir steigen etwas stärker, als eigentlich auf Grund der Vorberechnungen erwartet (Grafik 6).

Wir sollten auf die kommenden Generationen achten und vorsichtig arbeiten.

Was kann man gegen diese Entwicklung machen?

Wir sollten alle gemeinsam danach schauen, Gewerbebetriebe nach Landeck zu bekommen. Wir müssen danach trachten, dass Landeck für Betriebsansiedlungen interessant wird. Schauen wir es uns doch an, immer mehr Betriebe verlassen Landeck, zuletzt die Baufirma Wucherer.

Ich habe mir eine Studie der österreichischen Wirtschaftskammer besorgt, aus der die einzelnen Faktoren, die für eine Betriebsansiedlung wichtig sind, aufgelistet sind. Der Grundpreis spielt dabei schon eine Rolle, aber bei weitem nicht die entscheidende! Der AAB – Landeck wird in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses diese Liste vorlegen und ersuchen, darüber zu diskutieren und gemeinsam danach zu trachten, auf Grund dieser Daten Landeck etwas attraktiver für Betriebsansiedlungen zu machen. Wir sehen darin eine Hauptaufgabe der Gemeindepolitik im kommenden Jahr. Vielleicht gelingt es auch, den einen oder anderen Fachmann dazu zu einem Hearing einzuladen.

Im kommenden Jahr werden wir vermehrt darauf achten, dass der Vollzug des Budgets verantwortungsvoll gemacht wird. Wir vom AAB arbeiten nach Kräften dabei mit und wir werden alles unterstützen, was Landeck für Betriebe attraktiver macht. Landeck soll für Betriebe attraktiv werden, Landeck soll dabei aber nicht an Lebensqualität verlieren, die Attraktivität als Wohnstadt darf darunter nicht leiden. Unseres Erachtens ergänzt sich beides, siehe Gewerbegebiet, Einkaufszentren, Freizeitangebot, kulturelles Angebot etc.

Der Ausschuss des AAB vom Samstag, dem 8.12.2001 hat mich beauftragt, heute für den vorliegenden Budgetentwurf zu stimmen.

Der Vorsitzende bemerkt zu den kritischen Anmerkungen, dass der Erlös aus dem Verkauf des Rettungsgebäudes nicht irgendwo verschwunden, sondern in die VS Perjen geflossen sei. Hinsichtlich der im außerordentlichen Haushalt veranschlagten Mittel erklärt er, dass nicht alle drei Projekte in die Tat umgesetzt werden können. Mit Beginn des neuen Jahres müssen deshalb die Beratungen diesbezüglich aufgenommen und eine Lösung angestrebt werden. Zum Thema Grundpreis für Gewerbebetriebe bemerkt er, dass seine Erfahrungen die letzten drei Jahre genau das Gegenteil gezeigt haben, der Grundpreis spiele sehr wohl eine wesentliche Rolle.

Bgmstv. Bock betont, dass auch er Impulse vermisse und auch kein Profil zu erkennen sei. Zum Klösterle, Vereinshaus und Handelsschulgebäude bemerkt er, dass wohl keines der Projekte finanziell tragbar sei. Er sei der Meinung, dass man sich auf ein Projekt konzentrieren sollte. Er betont noch einmal, dass sich seine Fraktion jederzeit bereit erkläre, einschneidende und unangenehme Maßnahmen mitzutragen.

Sodann lässt der Vorsitzende über den vorliegenden Haushaltsplan mit 14.439.400,-- Euro im ordentlichen Haushalt und 1.578.600,-- Euro im außerordentlichen Haushalt abstimmen.

Die Abstimmung für vorliegenden Voranschlag 2002 ergibt 17 Pro- und 2 Gegensstimmen.

Anschließend verliest der Vorsitzende nachstehenden Antrag:

Gem. § 15 Abs. 1 Z. 7 VRV sind die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag im Rechnungsabschluss zu erläutern. Die Finanzverwaltung stellt den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen, Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2002 ab dem Betrag von EUR 100.000,00 im Rechnungsabschluss 2002 zu erläutern.

Für diesen Antrag ergibt sich Einstimmigkeit.

Pkt. 3) der TO.: **Antrag des Stadtrates**

Der Vorsitzende verliest nachstehenden Antrag an den Gemeinderat:

Im Zuge der Vermessung des Betriebsgeländes der Firma Wucherer wurde festgestellt, dass entlang der straßenseitigen Grundgrenze zwischen dem Natur- und dem Katasterstand Differenzen bestehen. Mit Herrn Wucherer wurde deshalb vor Ort eine Grenzbereinigung mit einem flächengleichen Grundtausch vorgenommen.

Dieser Grundtausch basiert auf einem Trassierungsentwurf des Bauamtes für die Kirchenstraße, welcher vor einiger Zeit im Zuge der Grenzbereinigung mit dem Anrainer Werner Niggler erstellt wurde. Die Wegbreite beträgt dabei 5,50 m.

Für die grundbücherliche Durchführung dieser Grenzbereinigung bzw. dieses Grundtausches nach § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes wird eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat benötigt.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 5.12.2001 mit diesem Antrag befasst und beantragt, der Gemeinderat möge oben angeführter Vorgangsweise zustimmen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Pkt. 4) der TO.: **Anträge des Finanzausschusses**

Der Vorsitzende verliest als Obmann des Finanzausschusses nachstehende Anträge an den Gemeinderat:

a) **Studienbeihilfen**

Der Finanzausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, nachstehend angeführten Gesuchstellern eine Studienbeihilfe in Höhe von je S 1.000,-- zu gewähren:

01. Falkner Thomas, Urichstraße 57, Uni Innsbruck
02. Gastl Martina, Kreuzbühelgasse 37, Ausbildungszentrum West für Gesundheitsberufe Innsbruck
03. Gröbner Stefan, Innstraße 8, TU Wien
04. Hechenberger Michael, Fischerstraße 98a, Aufbaulehrgang HAK Telfs
05. Prantner Isabella, Tramserweg 53, Uni Innsbruck
06. Pümpel Philipp, Brixnerstraße 4, Uni Innsbruck
07. Schlatter Thomas, Perjenerweg 11, Uni Innsbruck
08. Siegele Brigitte, Römerstraße 12c, Pädagogische Akademie Stams
09. Steinlechner Claudia, Kreuzbühelgasse 2, Uni Innsbruck
10. Stenico Simone, Brixnerstraße 8, Uni Innsbruck
11. Trenkwalder Josef, Leitenweg 10, Uni für Bodenkultur Wien
12. Wolf Daniel, Lochbödele 27, Fachhochschule Dornbirn
13. Wolf Silvia, Prandtauerweg 19, Pädagogische Akademie Stams

Die Ansuchen entsprechen den Richtlinien für die Vergabe von Studienbeihilfen.

Für diesen Antrag ergibt sich Einstimmigkeit.

b) Begabtenförderungen

Der Finanzausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, nachstehend angeführten Gesuchstellern eine Begabtenförderung in Höhe von S 2.000,-- bzw. S 1.000,-- zu gewähren:

Haag Barbara, Urtlweg 2d, Hebammendiplom mit ausgezeichnetem Erfolg

Seiringer Nicole, Urichstraße 57, Abschluss der zweiten Klasse der Fachberufsschule für Tourismus und Handel Landeck mit ausgezeichnetem Erfolg

Die Ansuchen entsprechen den Richtlinien für die Vergabe von Begabtenförderungen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Wohnbaudarlehen

Der Finanzausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, nachstehend angeführten Gesuchstellern ein Wohnbaudarlehen in der berechneten Höhe zu gewähren:

**Praxmarer Frank und Evelin, Kirchenstraße 17;
Ankauf einer Eigentumswohnung in Fischerstraße 16 b**

Wohnraum: $114 \text{ m}^2 \times 2,8 \times 3 \times 38,40 = 36.771,84$

Wohnbaudarlehen gerundet: S 36.800,--

Mit der Gewährung des Wohnbaudarlehens erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Pkt. 5) der TO.: Anträge des Bau- und Wasserausschusses

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Obmann des Bau- und Wasserausschusses, Bgmstv. Josef Stenico, den Vortrag. Er verliest nachstehende Anträge an den Gemeinderat:

a) Grundverpachtung

Nach mehrmaligen Beratungen beantragt der Bau- und Wasserausschuss nachstehende pacht- bzw. mietweise Überlassung von Teilflächen aus der stadteigenen Gp. 1306/1 an die Mieter der Professorenwohnhäuser in der Römerstraße:

8 PKW-Stellplätze auf dem asphaltierten Parkplatz vor den Wohnhäusern zum jährlichen Mietpreis von derzeit S 675,-- je Stellplatz, insgesamt somit um S 5.400,-- wertgesichert.

Grünfläche zwischen dem Geschiebeauffangbecken des Pachtlbaches und dem vor angeführten Parkplatz um jährlich S 1.000,-- wertgesichert.

Die Überlassung der Abstellplätze und der Grünfläche erfolgt über Wunsch pauschal an alle Mieter, wobei als federführende Ansprechperson Frau Elisabeth Peintner namhaft gemacht wurde. Die interne Aufteilung der Stellplätze erfolgt durch die Mieter selbst.

Was die Verpachtung der Grünfläche anbelangt hat das Stadtbauamt beim Schulleiter bzw. der Kindergartenleiterin über eine Nutzung dieser Fläche durch die Schüler bzw. Kinder rückgefragt, wobei von beiden Seiten daran keine Interesse gezeigt wurde.

Der Abschluss des Pachtvertrages hat zu den üblichen Bedingungen (jederzeitige Kündigungsmöglichkeit, etc.) zu erfolgen.

Vorliegender Antrag des Bau- und Wasserausschusses wird einstimmig angenommen.

b) Vereinbarung – Grundbenützung

Frau Windisch Paula hat neben ihrer Fremdenpension in Perfuchs, Herzog-Friedrich-Straße 32 ein Eigenheim errichtet. Nachdem die Abwasserentsorgung für diesen Neubau in die bestehende Hausinstallation der Fremdenpension nur mit einer Abwasserhebeanlage möglich ist, beabsichtigt sie die Errichtung eines neuen Anschlusskanales zum Hauptkanal Schentensteig. Die Kanaltrasse verläuft dabei durch das Fremdgrundstück des Herrn Stadelwieser, dessen Zustimmung zur Grundbenützung bereits vorliegt und nach Querung des Schentensteiges durch den anschließenden Steilhang auf der stadteigenen Gp. 63/3 bis zum Anschlusschacht am Hangfuß. Für die Benützung von Gemeindegrund durch den neuen Anschlusskanal ersucht sie die Stadtgemeinde Landeck ebenfalls um die Zustimmung.

Der Bau- und Wasserausschuss hat sich in seiner Sitzung am 29.10.2001 mit diesem Ansuchen befasst und ist mit der Grundbenützung für den gegenständlichen Abwasserkanal einverstanden. Sollte der Kanal zukünftig infolge eines Bauvorhabens der Stadt umgelegt werden müssen, gehen diese Kosten zu Lasten der Antragstellerin.

Für diesen Antrag ergibt sich Einstimmigkeit. Eine privatrechtliche Vereinbarung ist abzuschließen.

c) Fritz-Zelle-Weg - Grundabtretung

Die Buwog hat für die Verbreiterung der Wegeinmündung des Fritz-Zelle-Weges in die Kirchenstraße aus der Gp. 1348/1 eine 7 m² große Fläche unentgeltlich abgetreten.

Nach erfolgter Verbreiterung dieser Wegeinmündung wird der Gemeinderat um die Beschlussfassung für die Durchführung der grundbücherlichen Überschreibung der abgetretenen Fläche in das öffentliche Gut für Straßen und Wege, nach § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes, ersucht.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 6) der TO.: Anträge des Planungs- und Verkehrsausschusses

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Obm.-Stv. des Planungs- und Verkehrsausschusses, GR. Stürz, den Vortrag. Er verliest nachstehende Anträge an den Gemeinderat:

a) Örtl. Raumordnungskonzept – Beschlussfassung zur Auflegung des Entwurfes

Nach erfolgter abschließender Beratung in der Sitzung vom 7. Dezember 2001 wird vom Planungs- und Verkehrsausschuss beantragt, die Auflage des vorliegenden Entwurfes des Örtlichen Raumordnungskonzeptes zu beschließen und gem. §64, Abs. 1 TROG 2001 durch 4 Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt aufzulegen.

Bgmstv. Bock erklärt, dass in einem örtliche Raumordnungskonzept die Rahmenbedingungen für die nächsten 10 Jahre festgelegt werden. Im Planungsausschuss habe man die Grundsätze dafür festgelegt und laute einer dieser Grundsätze, dass Wohnflächen vorwiegend in den Randbereichen anzusiedeln sind und Wirtschafts- und Gewerbegebiete am Talboden. In Anbetracht dessen wurde in der letzten Planungsausschusssitzung darüber diskutiert, die Gründe der ehemaligen Textil-AG (Camping Schimpfössl bis Fa. Nuener) einer ausschließlichen Nutzung als Gewerbegebiet zuzuführen, um zu verhindern, dass auf diesen Flächen Wohnbau passiere. Seinerzeit erschien die Widmung in gemischtes Wohngebiet richtig, da die Entwicklung in Bezug auf die Bevölkerung nicht absehbar war. Da bei den heutigen Budgetreden auch überwiegend zum Ausdruck kam, dass Gewerbeansiedlungen forciert werden sollten, stellt er den Antrag auf Abänderung der Nutzungsfestlegungen für besagte Flächen in Gewerbegebiet, da dies seiner Meinung nach die letzten Flächen für mittel- bis langfristige Betriebsansiedlungen wären.

Der Vorsitzende erwähnt, dass er sich nach den erstmaligen Überlegungen positiv der Sache angenähert und zuerst mit dem Raumplaner DI Falch und in weiterer Folge mit DI Mayer von der Abt. Raumordnung des Landes Kontakt aufgenommen habe. Dabei wurde von beiden eine Mischgebietswidmung empfohlen.

Er berichtet weiters, dass auch die beiden Wohnbaugesellschaften Gesprächsbereitschaft signalisiert haben. Für ihn erscheine eine Mischgebietswidmung die beste Form, da man sich auf diese Weise beide Seiten offen halte und Probleme vermieden werden könnten. Außerdem wäre die Umwidmung auf Gewerbegebiet keine faire Geste den Wohnbaugesellschaften gegenüber, mit welchen man übrigens langjährige und gute Kontakte pflege.

Bgmstv. Bock verdeutlicht, dass sämtliche Mischgebietswidmungen in Landeck vorwiegend für den Wohnbau genutzt wurden. Der Gemeinderat habe nunmehr die Möglichkeit, diese wichtige Entscheidung zu treffen und den politischen Willen klar zu deklarieren. Er appelliert an die Mitglieder des Gemeinderates, diese Abänderung vorzunehmen, da es seiner Meinung nach auch für künftige Generationen wichtig wäre.

Der Vorsitzende erklärt, dass alle für diese Grundstücke eine gewerbliche Nutzung anstreben und sei dies auch mit einer Mischgebietswidmung möglich. Zudem gibt er zu bedenken, dass die Wohnbaugesellschaften bei einer Umwidmung schadlos gehalten werden müssten und gebe es weder ein Konzept für die Nutzung noch für die Finanzierung.

GR. Lechleitner bemerkt, dass das örtliche Raumordnungskonzept nach der Auflegungsfrist in einer Verordnung ende und ist er der Ansicht, dass das Instrumentarium, das der Gesetzgeber einer Gemeinde einräume, zum Wohle der Bevölkerung genutzt werden sollte. Er spreche sich für ein lupenreines "G" wie Gewerbegebiet aus, da er der Meinung ist, dass diese historische Chance wahrgenommen werden müsse.

GR.-Ers. Mag. Leitl erinnert an die vorhergegangene Budgetrede, in welcher er bereits zum Ausdruck brachte, dass Betriebe für Landeck lebensnotwendig wären. Deshalb sollte das entsprechende Signal gesetzt werden und werde der AAB den Antrag der ÖVP vollinhaltlich unterstützen.

St.R. Mag. Weiskopf appelliert daran, das gute Verhältnis mit den Wohnbaugesellschaften nicht aufs Spiel zu setzen, zudem diese Diskussionsbereitschaft gezeigt haben, das Grundstück anders als für Wohnbau zu verwerten.

GR. Huber betont, dass ihm eine Mischgebietswidmung zu unsicher sei, zumal sich fast alle für eine gewerbliche Nutzung aussprechen. Des weiteren stellt er fest, dass gerade die Wohnbaugesellschaften daran schuld seien, dass in Landeck die Gründe so teuer sind. Außerdem komme es öfteren vor, dass einem Privaten eine Umwidmung verweigert werde, der es oft notwendiger hätte, als die Wohnbaugesellschaften.

Nach kurzer weiterer Diskussion lässt der Vorsitzende über den eingebrachten Antrag der ÖVP-Fraktion abstimmen, worin beantragt wurde, die Nutzungsfestlegung für die Grundstücke am Sannaufener (ehem. Textil-Areal; derzeit im Eigentum der NHT/AH) als "G" (Gewerbegebiet) zu deklarieren. Die Abstimmung ergibt 10 Pro- und 9 Gegenstimmen. Im übrigen wird vom Gemeinderat beschlossen, den

Entwurf des Örtlichen Raumordnungskonzeptes zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

b) Widmungsänderung und Bebauungsplan – "Hotel Schrofenstein"

wird zurückgestellt.

c) Initiativgruppe Fachhochschule "Alpine Sicherheit"

Der Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Landeck stellt den Antrag auf Installierung einer Initiativgruppe zur Unterstützung der Entwicklung, die Stadt Landeck zur Studienstadt zu machen.

Um der Bestrebung nach Stärkung der Region Landeck im Bildungswesen Rechnung zu tragen, soll auf Initiative des Fördervereins Lantech in der Stadt Landeck unter dem Dach der Fachhochschulträgerin MCI Management Center Innsbruck GmbH ein dezentraler Fachhochschulstudiengang „Alpine Sicherheit“ errichtet werden.

Für den Fachhochschulstudiengang „Alpine Sicherheit“ liegt bereits seit Sommer 2001 die Bedarfs-, Akzeptanz- und Kohärenzanalyse vor. Zur Zeit arbeitet eine Konzeptgruppe an der Ausarbeitung des Antrages, welcher Ende Februar 2002 beim Fachhochschulrat in Wien eingereicht werden soll.

Im Hinblick auf die europaweit angestrebte wissensbasierte Gesellschaft und damit insbesondere auch die wissensbasierte Wirtschaft stellt die Einrichtung von Fachhochschulstudiengängen ein interessantes und wichtiges Instrument der Bildungspolitik dar. Das an sich bildungspolitische Instrument eignet sich aber auch bestens zur Unterstützung und Förderung von wissenspolitischen und wirtschaftspolitischen Zielen. Regionalpolitisch ist daher die Einrichtung eines Fachhochschulstudienganges immer im Zusammenhang mit der gewünschten Entwicklung der regionalen Wirtschaft und im Zusammenhang mit der Konzentration entsprechenden Wissens zu sehen.

Der Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Landeck vertritt die Auffassung, dass der Studiengang wesentlich zum Ausgleich des im Bezirk Landeck akut herrschenden Strukturdefizits beiträgt und von ihm starke Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung der Region Landeck ausgehen werden.

Außerdem stellt die Einrichtung eines Studienganges mit rund 120 bis 140 Studenten und Studentinnen und dem notwendigen Lehrpersonal einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Belebung des wirtschaftlichen und kulturellen Lebens in der Bezirkshauptstadt dar.

Aus diesem Grund sollen alle politischen Kräfte gebündelt werden, um diese historische Chance für Landeck zu wahren. Die Initiativgruppe soll die Belange der Stadt Landeck in der Causa Fachhochschulstudiengang vertreten. Auch die Pflege der notwendigen Kontakte zu den politischen Entscheidungsträgern in Land und Bund soll zu den Aufgaben dieser Initiativgruppe gehören.

In diese Initiativgruppe soll je ein Vertreter aller im städtischen Parlament vertretenen Parteien entsandt werden.

Der Vorsitzende ersucht, bis zum Beginn der nächsten Woche die Vertreter namhaft zu machen.

Vorliegender Antrag wird von allen Fraktionen positiv beurteilt und sodann einstimmig angenommen.

d) Vertrag betreffend Citybus

Der Planungs- und Verkehrsausschuss beantragt, den vorliegenden Vertrag zwischen der Stadtgemeinde Landeck, der Gemeinde Zams sowie den Landecker Verkehrsbetrieben Kienzl-Reisen GesmbH. zu beschließen.

Er erwähnt weiters, dass der Vertrag deshalb auf drei Jahre abgeschlossen wurde, um den künftigen Gemeinderat nicht zu präjudizieren. Außerdem erwähnt er, dass der Vertrag sowohl von der Fa. Kienzl als auch von der Gemeinde Zams bereits unterschrieben worden sei.

Mit dem Abschluss des vorliegenden Vertrages erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Pkt. 7) der TO.: Antrag des Wohnungsausschusses

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Obmann des Wohn- und Siedlungsausschusses, GR. Niederbacher, den Vortrag. Er verliest nachstehenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Wohn- und Siedlungsausschuss der Stadtgemeinde Landeck hat in seiner Sitzung vom 27.11.2001 nachstehend angeführte Wohnungen wie folgt vergeben und wird der Gemeinderat um nachträgliche Beschlussfassung ersucht:

die 2-Zi-Wohnung Salurnerstraße 14 (nach Koch) an
Angelika KÖNIGSECKER, Landeck, Innstraße 19 und

die 2-Zi-Wohnung Adamhofgasse 2 (nach Kindl) an
Dorothea DIEM, Landeck, Pax-Siedlung 5

Bei der GR.- Sitzung vom 25.10.2001 wurden die 3-Zi-Wohnung in der Kreuzgasse 23 (nach Machac) an Patrick Friz und die 3-Zi-Wohnung der Donau Chemie in der Innstraße 44 an Silke Raich vergeben. Friz hat auf die Wohnung in der Kreuzgasse 23 verzichtet und wurde diese laut telef. Umlaufbeschluss (30.10.2001) des Wohnungsausschusses an Silke Raich und die 3-Zi-Wohnung der Donau Chemie in der Innstraße 44 an Volkmar Wendlinger zugewiesen.

Vorliegender Antrag des Wohn- und Siedlungsausschusses wird einstimmig angenommen.

Pkt. 8) der TO.: **Verschiedenes und Allfälliges**

- a) GR. Netzer teilt mit, dass er in Erfahrung bringen konnte, dass das Stadtkino unter Denkmalschutz gestellt wurde und erkundigt er sich, warum diesbezüglich kein Gremium befasst worden sei.

Diesbezüglich teilt der Vorsitzende mit, dass im Juni 2001 eine Feststellung nach § 2 Denkmalschutzgesetz eingelangt sei, in welcher die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme zum Ermittlungsverfahren innerhalb von zwei Wochen eingeräumt wurde. Damit wurde der Raumplaner DI Falch im Auftrag der Stadtgemeinde Landeck betraut. Mit Bescheid des Bundesdenkmalamtes vom 2. Oktober 2001 wurde die Stellungnahme als unbegründet abgewiesen und festgestellt, dass ein öffentliches Interesse am Stadtkino Landeck wegen seiner geschichtlichen, künstlerischen und kulturellen Bedeutung gegeben ist. Als Rechtsmittel wäre eine Berufung an das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur binnen zwei Wochen ab Zustellung zulässig gewesen. Er berichtet weiters, dass er nach Rücksprache mit Dr. Schneider sowie dem Raumplaner zur Auffassung gelang, dass auf Grund der Erfahrungswerte sowie der Zeitknappheit kein fundierter Einspruch möglich wäre und deshalb von der Einbringung einer Berufung abgesehen wurde.

Bgmstv. Bock bekrittelt diese Vorgangsweise und sei es für ihn absolut nicht nachvollziehbar, dass weder der Stadtrat damit befasst noch eine Berufung eingebracht worden sei. Er erinnert an das Klösterle, wo man mit allen Mitteln versucht habe, eine Unterschutzstellung zu verhindern und alle Rechsmittelmöglichkeiten ausgeschöpft habe. Der Schaden, der für die Stadt durch die Unterschutzstellung entstehe, sei erheblich und bringe dies zudem starke Einschränkungen in der Stadtentwicklung.

GR. Lechleitner droht mit möglichen rechtlichen Konsequenzen, wenn ein materieller Schaden abgeleitet werden könne, da diese Vorgangsweise einem Skandal gleichkomme.

Nach kurzer weiterer Debatte, in welcher dem Vorsitzenden schwere Vorwürfe gemacht werden, wird vom Gemeinderat festgestellt, dass keine Rechtsmittel mehr in Anspruch genommen werden können.

- b) GR. Ing. Hittler erkundigt sich nach der weiteren Vorgangsweise im Zusammenhang mit dem Aufbau der Kletterwand.

Diesbezüglich teilt Sportreferent Stürz mit, dass die Kletterwand so bald der Sportplatz befahren werden könne, d.h. wenn der Boden gefroren ist, aufgestellt werde.

- c) St.R. Mag. Weiskopf spricht im Namen der SPÖ-Gemeinderatsfraktion die besten Wünsche für das kommende Weihnachtsfest aus und wünscht viel Erfolg und Glück für das neue Jahr.
- d) Bgmstv. Bock wünscht im Namen der ÖVP-Gemeinderatsfraktion allen Mitgliedern des Gemeinderates und deren Familien gesegnete Weihnachten und viel Glück für 2002.
- e) GR.-Ers. Mag. Leitl spricht die besten Wünsche fürs bevorstehende Weihnachtsfest aus und wünscht allen ein erfolgreiches neues Jahr.
- f) GR. Lechleitner wünscht allen ein schönes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.
- g) Der Vorsitzende teilt mit, dass die FPÖ-Gemeinderatsfraktion einen dringenden Antrag betreffend das Kernkraftwerk Temelin mit folgendem Wortlaut eingebracht habe:

Die Abwendung von Bedrohungen der Lebensqualität und die Absicherung einer intakten Umwelt im Interesse der nachfolgenden Generationen ist das Anliegen aller österreichischen Gemeinden. Das KKW Temelin stellt in seiner derzeitigen Form aufgrund nachgewiesener gravierender Sicherheitsmängel ein Risiko für die österreichische und tschechische Bevölkerung dar. Im Rahmen des "Melker Dialogs" wurde vom tschechischen Vizepremier und Außenminister Kavan am 12. Mai 2001 die Erklärung abgegeben, dass das KKW Temelin nicht in Betrieb gehen werde, wenn es nicht den Sicherheitskriterien nach dem Stand der Technik in der Europäischen Union entspricht. Aus diesem Grund wolle der Gemeinderat der Stadtgemeinde Landeck nachstehende Resolution beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, bis zum Abschluss der Beitragsverhandlungen mit der Tschechischen Republik folgende Punkte weiter zu verhandeln:

1. die Durchrechnung und Weiterverfolgung der "Nullvariante" als Alternative zum Vollbetrieb des AKW Temelin;
2. eine konkrete Initiative für eine internationale Konferenz auf EU-Ebene zum Ausstieg aus der Kernenergie und
3. die Überprüfung der durchgeführten Sicherungsmaßnahmen entsprechend den Vereinbarungen mit der Tschechischen Republik durch ein internationales Expertengremium unter Mitwirkung von Experten aus Österreich und Tschechien.

Der Vorsitzende teilt diesbezüglich mit, dass die Verhandlungen zwischen Österreich und der EU in der Frage des Energiekapitels bereits abgeschlossen wurden und ist der Meinung, dass die Sitzungen des Gemeinderates nicht als Bühne für ein FPÖ-Volksbegehren dienen sollten, weshalb er die Zustimmung zu dieser Resolution verweigern werde.

Vizebgm. Bock glaubt, dass es zu einem Volksbegehren kommen werde, in welchem jeder Bürger sich dazu äußern könne. Auch er werde dieser Resolution eine Absage erteilen, da es nicht Sache eines Gemeinderates sei, bundespolitische Themen zu behandeln.

Nach kurzer weiterer Diskussion wird vorliegender dringlicher Antrag vom Gemeinderat mit 17 Gegenstimmen abgelehnt.

Abschließend bedankt sich der Vorsitzende bei allen Mitgliedern für die geleistete Arbeit und das gute Einvernehmen im vergangenen Jahr. Er wünscht allen Mitgliedern des Gemeinderates ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie viel Glück für das kommende Jahr und verweist noch auf die Jahresabschlussfeier, welche am 28.12.2001, um 18.00 Uhr im Altersheim stattfinden werde, bei welcher er auch auf die Mithilfe einiger Gemeinderatsmitglieder beim Servieren zähle.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit.

Landeck, den 23.07.20

Öffentlich-Rechtliche Abgaben, sonstige Entgelte und Einnahmen ab 01.01.2002

ANTRAG AN DEN GEMEINDERAT

Der Finanzausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, die Gemeindesteuern, -gebühren und -abgaben ab 01.01.2002 wie folgt festzusetzen:

I. ÖFFENTLICH-RECHTLICHE ABGABEN

a) Steuern und Abgaben

Grundsteuer A	500 v.H. des Messbetrages
Grundsteuer B	500 v.H. des Messbetrages
Gewerbsteuer	ausgelaufen gem. FAG
Kommunalsteuer	3 v.H. der Bemessungsgrundlage

1. **Getränke- und Speiseeissteuer** ausgelaufen gem. FAG

2. Vergnügungssteuer

2.1. Bei Ausgabe von Eintrittskarten (§ 8)

2.1.1. Für Veranstaltungen nach § 1 Abs. 3 Zi. 7, 9 und 10 (Vorführungen von Licht- und Schattenbildern, Theatervorstellungen, Marionettentheater, Ballette, Konzerte und sonstige musikalische und gesangliche Aufführungen, Vorträge, Vorlesungen, Vorführungen der Tanzkunst, Rezitationen), bei denen der künstlerische oder volksbildende Charakter überwiegt 6 v.H.

2.1.2. Für Veranstaltungen nach 2.1.1., die den dort geforderten Voraussetzungen nicht entsprechen und für sportliche Veranstaltungen, sofern die Veranstaltung nur vor Stuhl- und

Bankreihen stattfindet und das Tanzen seitens der Besucher sowie die Verabreichung von Speisen und Getränken an Tischen ausgeschlossen ist 12 v.H.

2.1.3. Für Zirkusveranstaltungen 12 v.H.

2.1.4. Für die Vorführung von Bildstreifen und Großprojektionen durch Fernsehgeräte 10 v.H.

2.1.5. Für die übrigen Veranstaltungen (Tanzbelustigungen, Kostümfeste und Maskenbälle) 15 v.H.

2.2. Pauschsteuer (§ 13 - 19)

2.2.1. Veranstaltungen mit Publikumstanz bei freiem Eintritt (§ 16 Abs. 2), veranstaltet von Gast- und Kaffeehausbetrieben sowie von den verschiedenen Vereinen Landecks 2,50

2.2.2. Veranstaltungen ohne Publikumstanz bei freiem Eintritt (§ 16 Abs. 2), veranstaltet von Gast- und Kaffeehausbetrieben sowie von den verschiedenen Vereinen Landecks 1,50

2.2.3. Tiroler Abende bei freiem Eintritt je Veranstaltung 1,50

2.2.4. Für das Offenhalten eines Gast- und Schankgewerbebetriebes über die allgemeine Polizeistunde (§ 19 Abs. 1) pro Stunde für

Gast- und Hotelbetriebe	2,00
Kaffeehausbetriebe	1,50
Betriebe mit ausschl. Betriebsform "Bar"	4,00

Bei Dauerbewilligungen Ermäßigungen gem. § 18 Abs. 2 des Vergnügungssteuergesetzes.

2.2.5. Die Pauschsteuer gem. § 18 Vergnügungssteuergesetz 1959 (LGB1.Nr. 36/1982) beträgt je Monat

für das Halten von Fußballtischen, Fußball- und Hockeyspielapparaten ohne elektromechanische Bauteile 4,00 je Apparat;

für das Halten von Spielapparaten, wie Flipper, TV-Spielapparate und dergleichen 44,00 je Apparat;

für das Halten von Spielapparaten, bei denen dem Benutzer vermögenswerte Gewinne ausgefolgt oder in Aussicht gestellt werden, gleichgültig ob Gewinn oder Verlust ausschließlich oder überwiegend vom Zufall abhängen oder nicht, 220,00 je Apparat;

für das Halten von mehr als drei der obgenannten Spielapparate erhöhen sich die Sätze je Apparat kraft Gesetzes auf das Doppelte.

2.2.6. Für das Halten von Schau-, Scherz-, Spiel- oder ähnlichen Apparaten, die gegen Entgelt betrieben werden und nicht unter die angeführten Spielapparate (§ 17a Vergnügungssteuergesetz) fallen, wird die Pauschsteuer für jeden angefangenen Betriebsmonat mit 2 v.H. des Anschaffungswertes, mindestens aber 3,00, erhoben.

2.2.7. Die Pauschsteuer für folgende Veranstaltungen an öffentlichen Orten nach festen Steuersätzen (§ 17) beträgt je Monat

für das Halten einer Rundfunkempfangsanlage oder das Halten eines Tonbandgerätes je Anlage 1,00;

für das Halten einer Vorrichtung zur mechanischen Wiedergabe musikalischer Stücke, ausgenommen Musikautomaten, je Anlage 0,5;

für das Halten einer Fernseh- und Rundfunkanlage je Anlage 4,00;

für das Halten von Musikautomaten je Anlage 22,00.

Die Vergnügungssteuer für das Halten von automatischen Kegelbahnen (§ 17 Abs. 5) wird nicht erhoben.

2.2.8. Die Pauschsteuer für Volksbelustigungen der im § 1 (3) Zi. 2 bezeichneten Art wird nach § 13 bzw. § 14 des Vergnügungssteuergesetzes erhoben.

3. Hundesteuer

für den 1. Hund	77,00
für den 2. Hund	197,00
für den 3. Hund	313,00

Die Hundesteuer kann bei Pensionisten für den 1. Hund ermäßigt werden.

4. Gemeindeverwaltungsabgaben

Höchstsätze, wie sie jeweils landesgesetzlich festgesetzt werden. Für die Einhebung sind Gemeindeverwaltungsabgabemarken zu verwenden.

5. Gemeindekommissionsgebühren

Pauschalbeträge gem. LGBL.Nr. 17/1969 in der derzeit geltenden Fassung

6. Gebrauchsabgabe

6 % vom Umsatz

7. Ausgleichsabgaben, Erschließungs- und Gehsteigbeiträge

Die Stadtgemeinde Landeck erhebt die Ausgleichsabgaben, Erschließungs- und Gehsteigbeiträge gem. Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabegesetz vom 11.12.1997.

7.1. Ausgleichsabgabe

Die Ausgleichsabgabe wird pro **fehlender unterirdischer** Abstellmöglichkeit gem. § 3 in Verbindung mit § 5 VerkAufschlAbg mit 5.581,20 und pro **fehlender** Abstellmöglichkeit mit 1.860,40 festgesetzt.

7.2. Erschließungsbeitrag

Der Erschließungsbeitrag wird gem. § 7 VerkAufschlAbg erhoben und der Erschließungskostensatz gem. § 7 Abs. 3 VerkAufschlAbg mit 3 v.H. des Erschließungskostenfaktors, d.s. 2,79 je Einheit der Bemessungsgrundlage, festgesetzt. Die Bemessungsgrundlage errechnet sich nach den §§ 9 bis 11 der VerkAufschlAbg.

7.3. Gehsteigbeitrag

Der Gehsteigbeitrag wird gem. § 13 VerkAufschlAbg erhoben. Der Gehsteigbeitragssatz wird gem. § 13 Abs. 4 VerkAufschlAbg mit 0,2 v.H. der durchschnittlichen Kosten für die Herstellung von einem Quadratmeter zeitgemäßer Gehsteigfläche (Erschließungskostenfaktor) festgelegt.

8. Parkentgelte

Kurzparkzonen:

Die Kurzparkzonenabgabe wird gem. Verordnung der Stadtgemeinde Landeck über die Einhebung einer Kurzparkzonenabgabe i.d.g.F. erhoben.

b) Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und Anlagen

1. Wasseranschlussgebühren

pro m³ umbauten Raum, der sich auf den anzuschließenden Grundstücken befindlichen und an die städtische Wasserleitung anzuschließenden Baulichkeiten 1,90 einschl. 10 % USt.,
mindestens 700,00 einschl. 10 % USt. pro anzuschließendem Grundstück (Pauschale)

für anzuschließende landwirtschaftliche Wirtschaftsgebäude pro m³ umbauten Raum 0,95 einschl. 10 % USt., mindestens 700,00 einschl. 10 % USt. pro anzuschließendem Grundstück (Pauschale)

2. Wassergebühren - neuer Tarif ab Zählerablesung (einschl. 10 % USt.)

für Gebrauchswasser pro m³ ab 01.01.2002 1,05

für Bauwasser pro m³ umbauten Raum, ohne Rücksicht darauf, welche Baumaterialien verwendet werden, 20 % der Gebühr für 1 m³ Wasser

3. Wasserzählermieten

Hauswasserzähler WSW amtl. geeicht 3 (5) m ³ /h	25,00
Hauswasserzähler WSW amtl. geeicht 7 (10) m ³ /h	26,30
Hauswasserzähler WSW amtl. geeicht 20 m ³ /h	30,50
Kaltwasserzähler WS-CS DN 50	71,00
Kaltwasserzähler WS-CS DN 65	75,00
Kaltwasserzähler WS-CS DN 80	77,20
Kaltwasserzähler WS-CS DN 100	79,50
Kaltwasserzähler WS-CS DN 150	127,50
Kaltwasserzähler WP-CP DN 50	71,50
Kaltwasserzähler WP-CP DN 65	73,00
Kaltwasserzähler WP-CP DN 80	78,00

Kaltwasserzähler WP-CP DN 100	82,00
Kaltwasserzähler WP-CP DN 150	127,50
Verbundzähler WPV DN 50	274,00
Verbundzähler WPV DN 80	323,50
Verbundzähler WPV DN 100	364,50
Verbundzähler WPV DN 150	551,00
Verbundzähler WPV DN 300	748,50

4. Kanalanschlussgebühren

pro m³ umbauten Raum, der sich auf den anzuschließenden Grundstücken befindlichen und an die städtische Abwasserbeseitigungsanlage anzuschließenden Baulichkeiten 4,00 einschl. 10 % USt., mindestens 1.155,00 einschl. 10 % USt. pro anzuschließendem Grundstück (Pauschale)

für anzuschließende landwirtschaftliche Wirtschaftsgebäude pro m³ umbauten Raum 2,00 einschl. 10 % USt., mindestens 1.155,00 einschl. 10 % USt. pro anzuschließendem Grundstück (Pauschale)

5. Kanalisationsgebühren (einschl. 10 % USt.)

ab 01.01.2002 für Abwasser pro m³ 1,70

6. Müllbeseitigungsgebühren

6.1. Haushalte

Gebühr pro Haushalt und Jahr:

Grundgebühr	82,40
Erweiterungsgebühr	44,42
Biomüllgebühr	39,54
Haushaltsgebühr pro Jahr netto	166,36
Haushaltsgebühr pro Jahr einschl. 10 % USt.	183,00

Abschläge für Kompostierung:

Abschlag für ganzj. Kompostierung einschl. 10 % USt.	43,50
Abschlag für halbj. Kompostierung einschl. 10 % USt.	23,70

6.2. Gewerbebetriebe (einschl. 10 % USt.)

Grundgebühr pro 1 Müllgefäß und Jahr 1,10 einschl. gesetzl. USt.

Erweiterungsgebühr pro 1 Müllgefäß und Jahr 0,50 einschl. gesetzl. USt.

Gefäß	Größe	wöchentlich	14-tägig	monatlich
Tonne	60 l	96,00	48,00	24,00
Tonne	90 l	144,00	72,00	36,00
Tonne	120 l	192,00	96,00	48,00
Tonne	240 l	384,00	192,00	96,00
Container	660 l	1.056,00	528,00	264,00
Container	770 l	1.232,00	616,00	308,00
Container	1.100 l	1.760,00	880,00	440,00
Container	3 m ³	4.800,00	2.400,00	1.200,00
Container	5 m ³	8.000,00	4.000,00	2.000,00
Container	7 m ³	11.200,00	5.600,00	2.800,00
Container	8 m ³	12.800,00	6.400,00	3.200,00
Container	9 m ³	14.400,00	7.200,00	3.600,00
Container	10 m ³	16.000,00	8.000,00	4.000,00

6.3. Abfallbeseitigungsgebühr bei Entsorgung durch Privatunternehmen

pro t einschl. 10 % USt. 110,00
 Mindestgebühr pro m³ einschl. 10 % USt. 24,40

6.4. Sperrmüllgebühr

pro kg einschl. 10 % Ust. 0,25
 Mindestgebühr Sperrmüll einschl. 10 % Ust. 2,30
 (mit der Mindestgebühr ist die Entsorgung von 10 kg Sperrmüll abgegolten)

6.5. Bauschuttgebühr

pro kg einschl. 10 % USt. 0,02
 Mindestgebühr Bauschutt einschl. 10 % USt. 2,30
 (mit der Mindestgebühr ist die Entsorgung von 120 kg Bauschutt abgegolten)
 Höchstannahmemenge 1 m³

7. Friedhofgebühren

Grabgebühr für ein Arkadengrab jährlich 151,20
 Grabgebühr für ein Arkadengrab (Eigentum) jährlich 30,50
 Grabgebühr für ein Einzelgrab jährlich 30,50
 Grabgebühr für ein Doppelgrab jährlich 61,00
 Grabgebühr für ein Urnengrab jährlich 16,70
 Grabgebühr für ein Urnengrab (Doppelgrab) jährlich 33,40
 Grabgebühr Urnengrab (Einzelgrab neuer Teil) 24,70

Grabgebühr Urnengrab (Doppelgrab neuer Teil)	49,40
Beerdigungsgebühr	326,30
Enterdigungsgebühr	588,65
Sockelgebühr	77,00
Leichenhallengebühren:	
Aufbahrung eines Leichnams	51,00
Abstellen eines Leichnams	40,70
Benützung des Sezierraumes	87,20

II. SONSTIGE ENTGELTE UND EINNAHMEN

1. Elternbeiträge in den Kindergärten ab 01.09.2002 (einschl. 10 % USt.)

pro Monat und Kind	26,00
für Auswärtige	52,00

2. Gebührensätze im Alten- und Pflegeheim

Heimbeiträge (netto)

Wohnheim	1.035,60
Erhöhte Betreuung 1	1.303,80
Erhöhte Betreuung 2	1.548,00
Teilpflege 1	1.931,70
Teilpflege 2	2.310,90
Vollpflege	2.666,40
Platzhaltegebühr täglich	5,95
Auswärtigen-/Investitionskostenzuschlag täglich	9,09

Kurzzeitpflege (netto):

Wohnheim	1.140,30
Erhöhte Betreuung 1	1.434,60
Erhöhte Betreuung 2	1.702,80
Teilpflege 1	2.125,80
Teilpflege 2	2.542,20
Vollpflege	2.932,20

PersonalesSEN

Frühstück	1,09
Mittagessen	2,73
Abendessen	1,64

Personalzimmer

16 m ²	84,55
25 m ²	107,73

Essen

Frühstück	1,82
Mittagessen	4,27
Abendessen	2,59

Gästezimmer

Vollpension	36,36
Zimmer mit Frühstück	30,00
Garage	60,45

3. Eintrittspreise Schwimmbad (brutto)

Einzelkarten:

Familien (mind. 2 Erwachsene u. 1 Kind) (Schülerbegünstigung)	7,40
Erwachsene	3,75
Studenten, Lehrlinge, Senioren, Behinderte (mit Ausweis)	3,20
Schüler bis zum 19. Lebensjahr (ab dem 15. Lebensjahr mit Ausweis)	1,75
Schülerklassen, Einzelkarten Schüler ab 17 Uhr	1,40
Erwachsene ab 17 Uhr	2,15

Kästchen

1,60

Wochenkarten:

Familien (wie Einzelkarte)	29,60
Erwachsene	15,00
Studenten, Lehrlinge, Senioren, Behinderte (mit Ausweis)	12,80
Schüler (wie Einzelkarte)	7,00

Monatskarten:

Familien (wie Einzelkarte)	74,00
Erwachsene	37,50
Studenten, Lehrlinge, Senioren, Behinderte (mit Ausweis)	32,00
Schüler (wie Einzelkarte)	17,50

Saisonkarten:

Familien (wie Einzelkarte)	113,00
Erwachsene	57,00
Studenten, Lehrlinge, Senioren, Behinderte (mit Ausweis)	49,00
Schüler (wie Einzelkarte), Erwachsene TWV	27,00
Schüler TWV	13,00
Einzelkabinen	37,50
Kästchen	20,00

Combi-Karten - Saison:

Familien (wie Einzelkarte)	79,00
Erwachsene	40,00
Studenten, Lehrlinge, Senioren, Behinderte (mit Ausweis)	34,20
Schüler (wie Einzelkarte), Erwachsene TWV	18,70

Für Kinder unter 6 Jahren wird kein Eintritt erhoben.

4. Tiefgarage

Tagesparkplätze einschl. USt.:

für die erste angefangene Stunde 0,50, für jede weitere angefangene halbe Stunde 0,50, ab 19 Uhr pro Stunde 0,50, max. 2,20

Dauerparkplätze einschl. USt.:

pro Monat 61,00

5. Gebührensätze Stadtbücherei

Einzelleihgebühr pro Buch:

Erwachsene (für drei Wochen Ausleihzeit) 1,00

Kinder (für drei Wochen Ausleihzeit) 0,50

Zeitungen 0,25

Video-Filme 2,00

Jahresleihgebühr:

Erwachsene 10,00

Kinder 5,00

Familien 16,00

6. Marktgebühren:

Gebühr für ein Pferd 1,00

Gebühr für ein Rind 1,00

Gebühr für ein Schaf oder eine Ziege 0,25

Gebühr für ein Schwein 0,25

Gebühr für ein Saugferkel 0,25

Gebühr für Marktstand je lfm 2,00

Für den Finanzausschuss

Walter Gaim, Stadtkämmerer